

eBau Baugesuch Eingabe

1. Link: www.be.ch/ebau öffnen
2. "zu eBau" anklicken
3. "Anmeldung für Gesuchstellende und Gemeinden (BE-Login)" anwählen
4. Klicken Sie auf neues Dossier
5. Wählen Sie Ihre Art von Dossier aus: "Vorabklärung", "Gesuch" oder "Spezialverfahren"
6. Füllen Sie alle Fragen gemäss Ihrem Bauvorhaben aus
7. Laden Sie alle benötigten Dokumente und Pläne hoch
8. Laden Sie das automatisch generierte Baugesuch herunter und drucken Sie es zwei Mal aus
9. Das Baugesuch sowie die Pläne müssen nun von allen Beteiligten unterschrieben und datiert werden
10. Reichen Sie das Baugesuch, alle erforderlichen Dokumente und Pläne im Doppel und original bei der Gemeinde ein

An wen können Fragen bei Problemen mit eBau gerichtet werden?

Bei technischen Problemen ist der eBau Support zu kontaktieren. Die Kontaktadresse befindet sich auf der Eingabemaske von eBau. Inhaltliche Fragen zum Ausfüllen des Baugesuchs beantwortet die zuständige Gemeinde.

Wie geben Gesuchstellende ein Baugesuch mit eBau ein und wie werden sie dabei unterstützt?

Die Gesuchstellenden benötigen für die Eingabe eines Baugesuchs ein BE-Login. Sie erfassen auf eBau alle für die Beurteilung des Gesuchs notwendigen Angaben elektronisch (gemäss Baugesetz und Bewilligungsdekret). Wichtige Daten aus dem geografischen Informationssystem (GIS) werden direkt importiert. Mit gezielten Fragen werden Sie durch die Formulare geführt (analog TaxMe). eBau ist weitgehendst selbsterklärend. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten hilft die Wegleitung weiter. Ein Gesuch kann dann abgeschlossen und eingereicht werden, wenn alle erforderlichen Angaben eingegeben und die einzureichenden Dokumente hochgeladen sind.

Welche Dokumente sind nebst den elektronischen noch mit der Post zuzustellen?

Bis zur Anpassung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG) sind alle elektronisch eingereichten Unterlagen noch unterschrieben und ausgedruckt je 2-fach und im Original mit der Post zuzustellen (Formular, Pläne, Beilagen usw.).

Welche Einsicht erhalten die Nutzenden in den Status des Baubewilligungsverfahrens?

Sie werden über den Verfahrensablauf von der Leitbehörde über den Ablauf des Baubewilligungsverfahrens sowie über allfällige Änderungen informiert. Über eBau haben Sie jederzeit Einsicht in das Verfahren und die von der Leitbehörde freigegebenen Dokumente.

Wie werden die Berechtigungen erteilt und sichergestellt?

Berechtigungen werden im eBau via Tap "Berechtigungen" erteilt. Im Baugesuch bestätigt der Erfasser des Gesuches, dass die Involvierten Berechtigungen und somit Zugriff auf dieses Dossier haben.



Wie wird sichergestellt, dass die physischen Unterlagen mit den digitalen Unterlagen übereinstimmen?

Die Gesuchstellenden bestätigen bei der Eingabe des Baugesuchs, dass die physischen Unterlagen mit den digitalen Unterlagen übereinstimmen. Die Baubewilligungsbehörden haben dafür zu sorgen, dass die physischen und elektronischen Unterlagen übereinstimmen. Stimmen die Unterlagen nicht überein, sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Kontaktstellen/-personen

- **Bauverwaltung Roggwil:** Bauinspektorin, Eveline Mani; 062 918 40 30, bau@roggwil.ch
- **Amt für Gemeinden und Raumordnung:** Luca Pfeiffer; 031 636 47 50
- **Regierungsstatthalteramt Oberaargau:** Mühlethaler Béatrice; 031 636 26 27, RSTA.Oberaargau@be.ch
- **Geometer:** W+H AG Ingenieure und Planer, Meile Reto; 062 956 26 50, admin@w-h.ch
- **Brandschutz:** Brunner Jonas; 079 372 94 89, jb@jonasbrunner.com
- **Liegenschaftsentwässerung:** Scheidegger AG, André Rentsch; 062 916 50 10, andre.rentsch@scheidegger-ing.ch
- **Energie, Wasser und Kommunikation:** Gemeindebetriebe Roggwil, Andreas Staub; 062 918 40 60, gbr@roggwil.ch
- **Amt für Wasser und Abfall Kanton Bern:** Andrea Silberer; 031 636 45 05, info.awa@be.ch
- **Energieberatung/Energienachweis:** Region Oberaargau; 062 923 22 21, energie@oberaargau.ch
- **Berner Heimatschutz:** Stefanie Zobrist; 032 625 49 04, stefanie.zobrist@bernerheimatschutz.ch
- **Archäologischer Dienst Kanton Bern:** 031 633 98 00, adb.sab@be.ch
- **Denkmalpflege des Kantons Bern:** 031 633 40 30, denkmalpflege@be.ch
- **Schutzbauten:** Amt für Bevölkerungsschutz, Bern; 031 636 05 33, info.bsm@be.ch
- **Strasseninspektorat:** Oberingenieurekreis IV Emmental-Oberaargau, Aarwangen; 031 636 70 11, si.oberaargau@be.ch

Häufig nachgefragte Quellen zu Baugesuchen.

eBau Portal

<https://www.bauen.dij.be.ch/de/start/baubewilligungsverfahren/eBau.html>

Formulare für den Gesuchsteller

<https://www.bauen.dij.be.ch/de/start/baubewilligungsverfahren/eBau/formulare-fuer-baugesuchsteller.html>

Baureglement der Gemeinde Roggwil

<https://www.roggwil.ch/doc/4261450>

Zonenplan

<https://www.roggwil.ch/doc/1364240>

Dekret über das Baubewilligungsverfahren

https://www.belex.sites.be.ch/app/de/texts_of_law/725.1

ÖREB-Kataster

<https://www.agi.dij.be.ch/de/start/kataster/oereb-kataster.html>

Geoportal

<https://www.agi.dij.be.ch/de/start/geoportal.html>



Checkliste für die Einreichung eines Baugesuches



In Roggwil reichen Sie Ihr Baugesuch elektronisch ein.

Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch.

Über folgenden Link gelangen Sie zur kantonalen Registrationsseite von eBau: <http://ebau.apps.be.ch/>

Weitere Informationen zu eBau: <http://www.be.ch/projekt-ebau>

Vor der Abgabe des Baugesuches in elektronischer sowie in Papierform(2-fach) bitten wir Sie, folgende Punkte zu überprüfen:

- Haben Sie die Profile aufgestellt (gilt nur für ordentliche Baugesuche mit Publikation nach Art. 26 BewD)?
- Sind Ihre Unterlagen vollständig (sämtliche Unterlagen unterzeichnet und im Doppel)?
 - Triageformular eBau inkl. Unterschrift von der Bauherrschaft, Projektverfassenden, und bei Bauten auf fremdem Boden von der betroffenen Grundeigentümerschaft
 - Formular Erdbbensicherheit (EbS)
 - Aktueller Situationsplan im Massstab 1:500 oder 1:1000 vom Nachführungsgeometer inkl. Grundstückliste (Unterschrift von Bauherrschaft, Projektverfassenden sowie Geometer)
 - Alle zum Verständnis notwendigen Baupläne 1:50 oder 1:100 (Unterschrift von der Bauherrschaft und Projektverfassenden)
- Allfällige weitere Unterlagen (sämtliche Unterlagen unterzeichnet durch die Bauherrschaft und die Projektverfasser im Doppel):
 - Energienachweisformulare (EN-BE, EN-101 bis EN-142)
 - Gewässerschutz Landwirtschaft Güllegruben und Mistplatz (4.4)
 - StfV Störfallvorsorge
 - Bio Biologische Sicherheit
 - Baustellen Entsorgungskonzept oder mit Formular "Ausnahmegesuch"
 - Begründete(s) Ausnahmegesuch(e) in Briefform (siehe Art. 26 ff. BauG)
 - Näherbaurecht (falls notwendig und vorhanden) und/oder Auszug aus Dienstbarkeit inkl. Wortlaut
 - Lärmschutznachweis (z. B. bei Wärmepumpen)
 - Lärmgutachten (z. B. bei Vorhaben entlang von Strassen, Bahnlinien, etc.)
 - Zustimmungserklärung für kleine Baugesuche ohne Publikation
→https://www.roggwil.ch/_rte/dokument/5578795
 - Vollmacht falls erforderlich
 - Betriebskonzept (Gastgewerbe, Landwirtschaft, etc.)
 - Berechnung bezüglich Ausnützungsziffer / Bruttogeschossfläche (nach Art. 93 a BauV)
 - Berechnung bezüglich Abstellplätze für Fahrzeuge (Art. 49 ff. BauV)
 - Berechnung bezüglich Aufenthaltsbereichen, Spielplätzen und Abstellräumen (Art. 42 ff. BauV)
 - Material- / Farbkonzept (Materialisierung und Farbgebung sind soweit möglich und bekannt in den Fassadenplänen anzugeben)
 - Berechnung Gebäudevolumen (nach SIA 504 416)
 - Alle in eBau verlangten Unterlagen/Dokumente

**Die Formulare können wie folgt heruntergeladen und elektronisch ausgefüllt werden:
www.be.ch/bauen=> Baugesuchformulare => Formulare für Baugesuchsteller**



Die Unterlagen müssen im Einzelnen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Situationsplan (vgl. auch Art. 10, 12 und 13 BewD)
 - Ist ein aktueller (max. zwei Jahre) vom Nachführungsgeometer unterzeichneter Plan mit Grundstückliste vorhanden?
 - Sind die baupolizeilichen Angaben mit Farben eingetragen (rot: neu, gelb: Abbruch, grau: bestehend, blau: Bau-linien)?
 - Sind die Grenzen, Parzellennummern und die Grundeigentümer eingetragen?
 - Sind der Massstab und die Nordrichtung sowie Strassen- und Lokalnamen eingetragen?
 - Sind die Abstände zu den Strassen, Grenzen und Gebäuden eingetragen?
 - Sind die Waldbaulinien und Waldränder eingetragen?
 - Sind die Aussenmasse des Gebäudegrundrisses eingetragen?
 - Sind die Abstandslinien zu Gewässern (Uferschutzbereich) eingezeichnet?
 - Sind die Zufahrten und Abstellplätze eingezeichnet?
 - Sind Bau- und Strassenlinien, Höhenkoten und öffentliche Leitungen eingetragen?
 - Ist ein Fixpunkt eingetragen?
- Projektpläne (vgl. auch Art. 10, 14 und 15 BewD)
 - Liegen sämtliche Geschossgrundrisse vor?
 - Sind die Angaben der Zweckbestimmung und die Masse der Räume eingetragen?
 - Ist die Stärke der Aussenwände und ihrer Isolationen angegeben?
 - Sind die Feuerungs- und Rauchabzugsanlagen sowie die Boden- und Fensterflächen in m² eingetragen?
 - Bei Umbauten Kennzeichnung der neuen (rot), alten (grau) und abzubrechenden (gelb) Bauteile.
- Liegen sämtliche nötigen Schnittpläne vor?
 - Sind die lichte Geschosshöhe, die Deckenmasse, die Kniewandhöhe und Oberkant Erdgeschoss bezüglich Fixpunktes eingetragen?
 - Sind die Hauptdimensionen und die Dachkonstruktion (Wärmedämmung) eingetragen?
 - Ist die Lage der Schnitte im Situationsplan oder im Erdgeschossgrundriss eingetragen?
 - Ist das gewachsene Terrain mit einer gestrichelten und das fertige Terrain mit einer durchgezogenen Linie eingetragen und beschriftet?
 - Sind die Absturzsicherungen / Brüstungen nach SIA 543 358 erfasst?
 - Bei Umbauten: Kennzeichnung der neuen (rot), alten (grau) und abzubrechenden (gelb) Bauteile.
- Liegen sämtliche nötigen Fassadenpläne vor?
 - Ist die Gebäudehöhe in jeder Fassadenmitte eingetragen und die Höhenlage von Oberkant Erdgeschossboden markiert? Bei gestaffelten Gebäuden ist die Höhe bei jedem Gebäudeteil separat zu vermessen.
 - Ist das Gebäudeprofil erfasst? Der Neigungswinkel ist nur auf den Längsseiten zu beachten. Bei gestaffelten Gebäuden ist das Gebäudeprofil bei jedem Gebäudeteil separat einzuzuzeichnen.
 - Ist das gewachsene Terrain mit einer gestrichelten und das fertige Terrain mit einer durchgezogenen Linie eingetragen und beschriftet?
 - Sind die Absturzsicherungen / Brüstungen nach SIA 543 358 erfasst?
 - Bei Umbauten: Kennzeichnung der neuen (rot), alten (grau) und abzubrechenden (gelb) Bauteile.
- Liegt ein Umgebungsgestaltungsplan vor?
 - Zufahrt nach VSS Norm 40 050?
 - Sichtweiten nach VSS Norm 40 273a eintragen.
 - Angabe und Vermassung der Böschung und Stützmauern?
 - Angabe der vorgesehenen Materialien?
 - Darstellung der Bepflanzung?
 - Darstellung und Vermassung Abstellplätze nach VSS Norm 40 291a
 - Darstellung Aufenthaltsbereiche und Spielplätze
 - Bei Umbauten: Kennzeichnung der neuen (rot), alten (grau) und abzubrechenden (gelb) Bauteile.
- Liegt ein Entwässerungsplan vor?
 - Entspricht der Entwässerungsplan den Vorgaben gemäss dem Merkblatt vom Kanton Bern?

Fehlende bzw. mangelhafte Unterlagen können im Baubewilligungsverfahren zu Verzögerungen führen. Der Fachbereich Bau und Betriebe behält sich vor, im Verfahren weitere Unterlagen einzufordern.

